

Antragsformular: Bäume und andere Gehölze fällen oder beschneiden

Allgemeine Hinweise

Maßnahmen an geschütztem Gehölz

Zur Pflege und zum Wiederaufbau des Stadt- und Landschaftsbildes im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg sind alle Bäume und Hecken geschützt. Es ist verboten, Bäume oder Hecken oder Teile von ihnen zu entfernen, zu beschädigen oder in ihrer Wirkung als Zierde und Belebung des Landschaftsbildes zu beeinträchtigen. Genehmigungspflichtig sind Eingriffe (auch im Wurzelbereich)

- an Einzelbäumen ab einem Stammdurchmesser von 25 cm, gemessen in 1,30 m über dem Boden sowie
- an Baumgruppen oder -reihen (mindestens zwei Bäume stehen so zueinander, dass sich ihre Kronen berühren oder ineinander wachsen und einer von ihnen einen Stammdurchmesser von mind. 15 cm in 1,30 m über dem Boden aufweist),
- mehrstämmige Bäume, wenn wenigstens ein Stamm einen Durchmesser von 25 cm aufweist.

Ausgenommen sind Obstbäume. In Landschaftsschutzgebieten sind Schnitt- oder Fällmaßnahmen an allen Gehölzen, aber auch die Errichtung baulicher Anlagen genehmigungspflichtig. Für einen Antrag nach der Landschaftsschutzverordnung, wenden Sie sich direkt an das zuständige Bezirksamt. Der Antrag auf Genehmigung ist gebührenpflichtig. Pro Flurstück können Sie eine oder mehrere Maßnahmen beantragen. Ein Antrag bezieht sich immer nur auf ein Flurstück.

Artenschutz

Auch wenn für das Gehölz selbst keine Genehmigung erforderlich ist, gilt der bundesrechtlich geregelte Artenschutz. So kann z.B. ein toter Baum Lebensraum für geschützte Tiere bieten. Sie dürfen nicht gefährdet werden. Wir empfehlen, einen Fachgutachter hinzuzuziehen - ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz kann ein Straftatbestand sein.

Keine gutachterlichen Tätigkeiten

Bei der Prüfung der beantragten Maßnahmen steht der antragsbegründende Sachverhalt im Mittelpunkt. Die Mitarbeiter/innen führen keine gutachterlichen Tätigkeiten an privatem Gehölzbestand durch. Zur Überprüfung der Stand- und Bruchsicherheit eines Baumes empfehlen wir unabhängige und qualifizierte Fachleute (z.B. öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Baumgutachten und Baumbewertung) hinzuzuziehen. Diese sind in der Lage eingehende Untersuchungen am Baum vorzunehmen und entsprechende Handlungsempfehlungen zu geben.

Gebühren

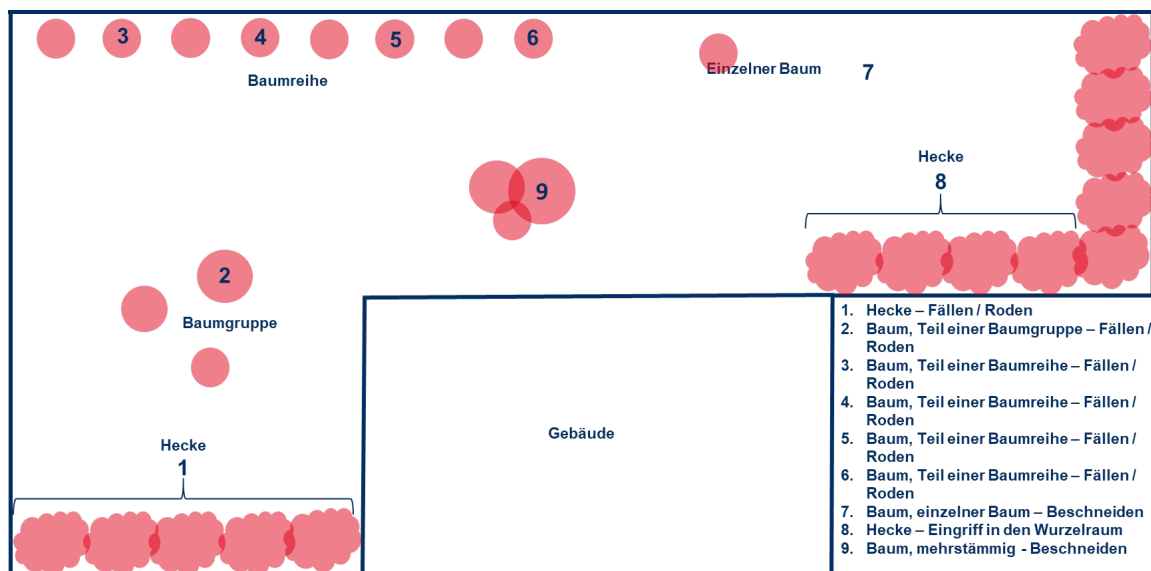
Der Gebührenbescheid geht an den/die Grundstückseigentümer/in. Die Gebühren werden nach der Umweltgebührenordnung ermittelt. Diese belaufen sich i.d.R. auf ca. 50 bis 250 EUR. Falls Sie nicht Grundstückseigentümer/in oder eine vertretungsberechtigte Person sind, benötigen Sie eine Vollmacht.

Bauvorhaben

Sofern eine bauordnungsrechtliche Genehmigung erforderlich ist, werden die Belange nach der Baumschutzverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abgewickelt. Ein gesonderter Antrag ist dann nicht erforderlich.

Flurstück

Sie benötigen eine Skizze des Flurstücks, um die betroffenen Gehölze einzuzeichnen. Dazu können Sie den **FHH-Atlas** (<https://geoportal-hamburg.de/geoportal/geo-online/>) verwenden. Geben Sie dort einfach die Adresse des Grundstücks ein. Sie erhalten danach einen Lageplan, den Sie ausdrucken und bearbeiten können. **So skizzieren Sie richtig:**



Schutzfrist

Bitte geben Sie im begründeten Einzelfall an, ob Sie Maßnahmen innerhalb- oder außerhalb der Schutzfrist planen. Wenn Sie zwischen dem 1. März und dem 30. September roden oder beschneiden müssen, ist ein gesonderter Antrag notwendig. Diesen können Sie mit diesem Antrag stellen, indem Sie „Innerhalb der Schutzfrist“ ankreuzen. Bitte beachten Sie jedoch, dass eine Befreiung von der Schutzfrist nur im begründeten Einzelfall erteilt werden kann und mit zusätzlichen Gebühren (siehe Umweltgebührenordnung, Anlage 1, Abschnitt 7) und Auflagen verbunden ist (wie z.B. eine artenschutzrechtliche Kontrolle durch einen Fachgutachter, der auf eigene Kosten durch die antragstellende Person zu beauftragen ist).

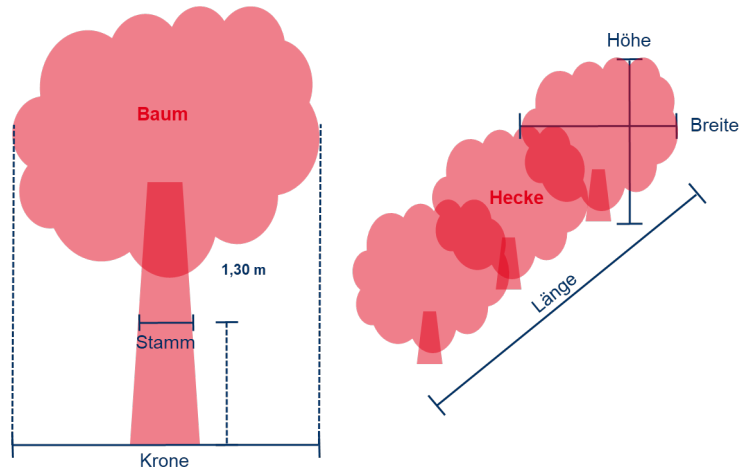


Betroffene Gehölze

Neben dem Standort und der Art der Gehölze sowie dem Zeitpunkt der geplanten Maßnahmen, sind die Maße der Gehölze ausschlaggebend. **So messen Sie richtig:**

Baum: Messen Sie den *Stammdurchmesser* in einer Höhe von 1,30 m. Den *Kronendurchmesser* können Sie gem. Abbildung vom Boden aus messen.

Hecke: Messen Sie die *Breite*, indem Sie ein Maßband oder einen Zollstock parallel zum Boden durch die Hecke führen. Die *Höhe* vom Boden bis zur obersten Kante sowie die *Länge* entlang der einzelnen Sträucher.



Aussagekräftige Fotos

Um die Antragstellung zu beschleunigen, können Sie zudem aussagekräftige Fotos als Anlage beifügen. Falls Sie den Antrag für mehrere Gehölze stellen, bietet es sich an, die einzelnen Fotos zu nummerieren oder zu bezeichnen. Im weiteren Verlauf haben Sie die Möglichkeit, die Bezeichnungen bei den entsprechenden Gehölzen anzugeben.

Ersatzpflanzung bei Fällung / Rodung

Wenn eine Genehmigung zum Fällen bzw. Roden erteilt wird, werden Sie i.d.R. aufgefordert, eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Bäume sind mit Bäumen zu ersetzen - Hecken mit Hecken. Bei der Ersatzpflanzung sind standortgerechte, heimische Laubgehölze zu verwenden.

Beispiele und weitere Informationen finden Sie im Informationsblatt „Verwendung standortgerechter, heimischer Gehölze in privaten Gärten“. Geben Sie bei Bedarf an der entsprechenden Stelle im Antrag Ihre eigenen Vorschläge an.

1. Standort der geplanten Maßnahmen				
Straße:			Hausnummer:	
PLZ und Ort:		Nähere Beschreibung / Flurstücknummer:		
☐ Hiermit erteile ich die Erlaubnis als Grundstückseigentümer/in bzw. bevollmächtigte oder vertretungsberechtigte Person, das Grundstück zu betreten.				
☐ Das Gehölz ist frei zugänglich.		☐ Das Gehölz ist nicht frei zugänglich.		
		erreichbar: (werktags)		
		Telefon-Nr.:		
2. Zeitraum der geplanten Maßnahmen				
☐ Innerhalb der Schutzfrist: mit zusätzlichen Gebühren und Auflagen verbunden		☐ Außerhalb der Schutzfrist: vom 01.10. bis 28.02. (weiter mit 3.)		
Bitte geben Sie eine Begründung für Maßnahmen während der Schutzfrist an:				
3. Haben Sie ein Verzeichnis der Gehölze und geplanten Maßnahmen?				
☐ Nein Ich gebe im Folgenden die einzelnen Gehölze an.		☐ Ja Ich bin Gutachter/in, Architekt/in oder Mitarbeiter/in eines Garten- und Landschaftsbauunternehmens. Die Regelungen zur Genehmigungspflicht sind mir bekannt. Ich möchte ein Verzeichnis der betroffenen Gehölze und Maßnahmen beifügen. (weiter mit 5.)		
4. Betroffene Gehölze				
	Gehölz 1	Gehölz 2	Gehölz 3	Gehölz 4
Art (falls bekannt)				
Kategorie	☐ Hecke ☐ Laubbaum ☐ Nadelbaum	☐ Hecke ☐ Laubbaum ☐ Nadelbaum	☐ Hecke ☐ Laubbaum ☐ Nadelbaum	☐ Hecke ☐ Laubbaum ☐ Nadelbaum

	Gehölz 1	Gehölz 2	Gehölz 3	Gehölz 4
wenn: Laub- oder Nadelbaum	☐ einzelner Baum ☐ mehrstämmig ☐ Teil einer Gruppe ☐ Teil einer Reihe	☐ einzelner Baum ☐ mehrstämmig ☐ Teil einer Gruppe ☐ Teil einer Reihe	☐ einzelner Baum ☐ mehrstämmig ☐ Teil einer Gruppe ☐ Teil einer Reihe	☐ einzelner Baum ☐ mehrstämmig ☐ Teil einer Gruppe ☐ Teil einer Reihe
Höhe in m (bei Hecke)				
Breite in m (bei Hecke)				
Länge in m (bei Hecke)				
Stamm- durchmesser in cm (bei Bäumen)				
Kronen- durchmesser in m (bei Bäumen)				
Vorhaben	☐ Fällen / Roden ☐ Beschneiden ☐ Eingriff Wurzel- raum	☐ Fällen / Roden ☐ Beschneiden ☐ Eingriff Wurzel- raum	☐ Fällen / Roden ☐ Beschneiden ☐ Eingriff Wurzel- raum	☐ Fällen / Roden ☐ Beschneiden ☐ Eingriff Wurzel- raum
wenn: Beschneiden	☐ im Umfang des jährlichen Zuwach- ses ☐ über den jährli- chen Zuwachs hin- aus	☐ im Umfang des jährlichen Zuwach- ses ☐ über den jährli- chen Zuwachs hin- aus	☐ im Umfang des jährlichen Zuwach- ses ☐ über den jährli- chen Zuwachs hin- aus	☐ im Umfang des jährlichen Zuwach- ses ☐ über den jährli- chen Zuwachs hin- aus
Erläuterung/ Begründung/ Beschrei- bung				

	Gehölz 1	Gehölz 2	Gehölz 3	Gehölz 4
Vorschlag / Vorschläge zur Ersatz- pflanzung				
Aussagekräftige Fotos Falls Sie dem Antrag aussagekräftige Fotos der Gehölze beilegen möchten, nummerieren oder bezeichnen Sie die Bilder und geben Sie die Bezeichnung zum entsprechenden Gehölz an:				
Nummer / Bezeichnung des/r Fotos				

5. Angaben zur antragstellenden Person		
Anrede	Vorname	Nachname
☐ Frau ☐ Herr		
ggf. Firma		
Straße, Hausnummer und ggf. Buchstabe		Telefon
PLZ und Ort:		Email-Adresse (falls vorhanden)
☐ Hiermit erteile ich die Erlaubnis, mich telefonisch oder via Email zu kontaktieren.		
☐ Ich bin der/die Eigentümer/in des Grundstücks. (weiter mit 7.)		
6. Angaben zum/zur Grundstückseigentümer/in bzw. zur vertretungsberechtigten Person		
Anrede	Vorname	Nachname
☐ Frau ☐ Herr		
ggf. Firma		
Straße, Hausnummer und ggf. Buchstabe		Telefon
PLZ und Ort		Email-Adresse (falls vorhanden)
☐ Die Vollmacht liegt bei.		
7. Bestätigung und Zustimmung		
☐ Hiermit bestätige ich, die Umweltgebührenordnung, Anlage 1, Abschnitt 7 zur Kenntnis genommen zu haben.		
☐ Hiermit versichere ich, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.		
☐ Hiermit bestätige ich, die Datenschutzerklärung gelesen zu haben und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragstellung zu.		

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier:
<https://www.hamburg.de/bezirke/datenschutz>

14.01.2021

Ort, Datum

Unterschrift